

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0458/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	10.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung)  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der beigefügten Abwägung mit Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
2. Die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung) wird entsprechend dem Entwurf in Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:  BZA	

## **Kurzvortrag:**

Ziel der Erhaltungssatzung „Körnerplatz“ (Anlage 1) ist es, das seit der Bauerrichtung größtenteils unveränderte Wohnquartier mit gut nutzbaren Gärten und einem einheitlich strukturierten Erscheinungsbild, insbesondere die städtebauliche Wirkung des Körnerplatzes, zu bewahren und die besondere Wohnqualität der Grundstücke zu erhalten. Mit der Erhaltungssatzung darf die Genehmigung für Veränderungen, die das vorherrschende Erscheinungsbild gefährden oder beeinträchtigen, unter Berücksichtigung der Belange des Eigentümers versagt werden. Der Erlass der Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB soll die städtebauliche Eigenart des Gebietes aufgrund seiner prägenden städtebaulichen Gestalt sichern. Die als Anlage 2 beigelegte Begründung beschreibt detailliert den zu schützenden Geltungsbereich der Erhaltungssatzung. Die Begründung ist kein Bestandteil der Satzung.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.12.2020 dem Aufstellungsbeschluss einer Erhaltungssatzung für den Bereich Körnerplatz zugestimmt. In der Zeit vom 18.03.2021 bis 21.04.2021 fand eine freiwillige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Der Bezirksausschuss Nordost hat der Erhaltungssatzung bereits am 28.10.2020 zugestimmt.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und städtebaulichen Voruntersuchung zur Erstellung der Erhaltungssatzung hat das Landesamt für Denkmalpflege eine Prüfung eines Ensembles im Sinne von Art. 1 Abs. 1, 3 BayDSchG durchgeführt. Nach Mitteilung des Landesamtes liegen die Voraussetzungen für ein Denkmalensemble nicht vor.

Durch die Erhaltungssatzung wird die aktuell geltende planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB klargestellt. Das bestehende Baurecht nach Art und Maß der baulichen Nutzung wird dadurch nicht verändert.

Die im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägung (Anlage 3) wiedergegeben und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen. Die eingegangenen Stellungnahmen erheben keine Einwände gegen die Satzung. Somit muss die Satzung im Vergleich zum Standpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 14.12.2020 nicht verändert werden.

Der räumliche Umgriff der Erhaltungssatzung ist aus dem Plan zur Erhaltungssatzung in Anlage 1 ersichtlich. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

## **Anlagen**

1. Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes mit Lageplan
2. Begründung zur Erhaltungssatzung
3. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

